



CDU-Fraktion  
der Gemeindevertretung  
Künzell

**CDU**

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 02.02.2022

An den

Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell

Der Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Künzell

Eingang 02. FEB. 2022

### **Anfrage: Verbesserung des Mikroklimas durch Bewässerung**

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2022 folgende Anfrage:

Springbrunnen, Wasserspiele, Trinkwasserspender: Brunnen gibt es in vielen Farben und Formen. Ob als unaufhörlich fließende Wasserwand, in klassischer Brunnenform, als platzsparender Sprudelstein oder im freien Fall: Es gibt viele Möglichkeiten, mit Wasserspielen im Garten und auf öffentlichen Plätzen eine besondere Atmosphäre zu schaffen und an heißen Tagen für ein angenehmes, erfrischendes Mikroklima zu sorgen. Vor allem an heißen Sommertagen, wie wir sie in den vergangenen Jahren schon erleben durften, bieten sie oft die lang ersehnte Abkühlung. „Die Brunnen sorgen in der ganzen Stadt für ein gutes Klima“, sagt beispielweise der Leiter der Bauabteilung vom Stuttgarter Tiefbauamt, Jürgen Mutz.

So oder so ähnlich empfinden es auch die Künzeller Bürgerinnen und Bürger, die immer wieder nachfragen, warum einige Brunnen(anlagen) nicht mehr sprudeln. Auf Nachfrage wurde uns als Gemeindevertreter bereits erläutert, dass z. B. eine Reaktivierung der alten Technik des Brunnens im Bachrainer Kreuzungsbereich („Altes Backhaus“) nicht möglich ist.

Erfahren haben wir auch, dass das (teure, mit doch relativ wenigen Betriebsstunden) Wasserspiel an der Neuen Ortsmitte aufgrund eines „Unfalls“ nicht mehr eingeschaltet wird. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.1. Ist der Brunnen im Bachrainer Kreuzungsbereich durch eine einfache/kostengünstige Alternative so zu verändern, dass vor allem auch den Wartenden an der Bushaltestelle eine kühlere/erfrischende Umgebung in den Sommermonaten zur Verfügung steht?
- 1.2. Woran scheitert möglicherweise eine Realisierung?

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: [christof.erb@t-online.de](mailto:christof.erb@t-online.de)  
Handy: 0170-4812001

Da die genauen Umstände der (vorübergehenden) Schließung des Wasserspiels an der Neuen Ortsmitte nicht vollends bekannt sind, bitten wir alternativ um Darstellung der Sachlage:

- 2.1. Kann das Wasserspiel an der Neuen Ortsmitte unter Beachtung von Verkehrssicherungspflichten wieder in Betrieb zu nehmen? Welche Maßnahmen sind/waren (sofern schon geschehen) erforderlich und mit welchen Kosten verbunden, um das Wasserspiel wieder für Besucher des Platzes attraktiver zu gestalten, die Aufenthaltsqualität zu steigern und das Mikroklima zu verbessern?
- 2.2. Wurde die Gefährdungslage, die zumindest mittelbar zu einer Einstellung des Betriebs geführt hat, bei der ursprünglichen Planung und Umsetzung nicht gesehen? Gibt es womöglich Regressansprüche wegen "Fehlplanung"? Wenn nicht - warum scheitert ein Regressanspruch?

Mit freundlichen Grüßen



Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

**1.1 Ist der Brunnen im Bachrainer Kreuzungsbereich durch eine einfache/kostengünstige Alternative so zu verändern, dass vor allem auch den Wartenden an der Bushaltestelle eine kühlere/erfrischende Umgebung in den Sommermonaten zur Verfügung steht?**

Der Verwaltung liegt eine Kostenschätzung vom Ing.-Büro Köhl, Fulda zur Sanierung der Brunnentechnik vor. Die Technik befindet sich in einem Schachtbauwerk unmittelbar neben der Brunnenanlage. Das Schachtbauwerk entspricht nicht mehr den aktuellen Arbeitsschutzbestimmungen, die Brunnentechnik ist veraltet. Die Kosten für die Erneuerung der Brunnentechnik belaufen sich auf ca. 100.000 € inkl. MwSt.. Nicht enthalten sind hierbei die Kosten für eine Sanierung oder Neuherstellung des undichten Brunnenbauwerkes. Eine einfache/kostengünstige Alternative ist nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich.

**1.2 Woran scheitert möglicherweise eine Realisierung?**

Am hohen Kosten-, Planungs- und Ausführungsaufwand.

Da die genauen Umstände der (vorübergehenden) Schießung des Wasserspiels an der Neuen Ortsmitte nicht vollends bekannt sind, bitten wir alternativ um Darstellung der Sachlage:

**2.1 Kann das Wasserspiel an der Neuen Ortsmitte unter Beachtung von Verkehrssicherungspflichten wieder in Betrieb zu nehmen? Welche Maßnahmen sind/waren (sofern schon geschehen) erforderlich und mit welchen Kosten verbunden, um das Wasserspiel wieder für Besucher des Platzes attraktiver zu gestalten, die Aufenthaltsqualität zu steigern und das Mikroklima zu verbessern?**

Der Hersteller der Brunnenanlage, Firma Kusser, testet zurzeit Maßnahmen, um einen Unfall dieser Art in Zukunft zu vermeiden. Die Düsenköpfe der Wasserfontänen sind mit Gitterrosten abgedeckt. Im Bereich der Fontäne gibt es runde Aussparungen mit einem Durchmesser von ca. 85mm. Die Herstellerfirma hat bereits Versuche durchgeführt, den Öffnungsradius zum Düsenkopf zu reduzieren. Die kleinsten Veränderungen haben jedoch Auswirkungen auf die Höhe der Fontäne.

Die Gemeindeverwaltung hat zunächst den TÜV-Hessen für eine Gefährdungsbeurteilung angefragt. Eine Stellungnahme steht aus. Bis zur Klärung des Sachverhaltes soll der Brunnen außer Betrieb bleiben.

Zu den Umbaukosten kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

**2.2 Wurde die Gefährdungslage, die zumindest mittelbar zu einer Einstellung des Betriebs geführt hat, bei der ursprünglichen Planung und Umsetzung nicht gesehen? Gibt es womöglich Regressansprüche wegen „Fehlplanung“? Wenn nicht – warum scheitert ein Regressanspruch?**

Die Herstellerfirma weist alle Ansprüche zurück. Nach Aussage der Firma Kusser wurde die Springbrunnenanlage nach geltenden Regeln der Technik errichtet und verweist auf die DIN 13451-1.

Unter Punkt 4.7.“ Fangstellen, Quetsch- und Scherstellen“; Abschnitt 4.7.2 „Zulässige Öffnungen“ heißt es:

„Die Abmessungen aller von Benutzern erreichbaren Öffnungen oder Spalten müssen auf folgende Maßgruppen beschränkt werden: 0 mm bis 8 mm, 25 mm bis 110 mm, 230 mm oder mehr, es sei denn, sie sind ausdrücklich in anderen Abschnitten/Anhängen dieser Europäischen Norm und/oder Teilen dieser Normenreihe zulässig.“

Für die Brunnenanlage in der Gemeinde Künzell wurden nur Öffnungen vorgesehen und umgesetzt, die innerhalb dieser Werte der Norm liegen. Die Öffnungen bzw. Maschenweite des Gitterrostes mit 40 x 40 mm sowie die Öffnung in der Mitte über der Fontäne mit einem Innendurchmesser von 85 mm entsprechen dieser Norm.

Um den Sachverhalt neutral beurteilen zu lassen, wurde der TÜV-Hessen für eine Beurteilung hinzugezogen.

Unabhängig von allen Normen, Gesetzen und Ausführungsvorschriften möchten wir der Familie und dem geschädigten Kind unser Mitgefühl aussprechen.

Künzell, 9. Februar 2022

  
Zentgraf  
Bürgermeister